



# A m t s b l a t t

03	Ausgegeben zu Olsberg am 11. Mai 2009	Jahrgang 2009
----	---------------------------------------	---------------

---

**Lfd. Inhaltsverzeichnis**  
**Nr.**

---

- 1 Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Olsberg für das Haushaltsjahr 2009 vom 06.05.2009
- 2 Wahlbekanntmachung zur Europawahl am 07.06.2009
- 3 Bekanntmachung zur 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 B „Ortskern West“ im Stadtteil Olsberg
  - Aufstellungsbeschluss zur Änderung gem. § 13 BauGB
  - Öffentliche Auslegung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB
- 4 Einladung zur Einwohnerversammlung im Stadtteil Gevelinghausen
- 5 Einladung zur Einwohnerversammlung im Stadtteil Helmeringhausen

---

**HERAUSGEBER UND VERLEGER:**

**Stadt Olsberg, Der Bürgermeister**, Bigger Platz 6, 59939 Olsberg, ☎ (02962) 9820, Fax: (02962) 982 299

**BEZUGSMÖGLICHKEITEN:**

Das Amtsblatt liegt im Rathaus Olsberg, bei den Ortsvorstehern und in den Geldinstituten im Stadtgebiet Olsberg aus. Es ist dort kostenfrei erhältlich. Gegen einen Kostenbeitrag kann es einzeln bestellt werden. In der Ortsausgabe der Tageszeitung wird jeweils in einer Amtlichen Bekanntmachung die Ausgabe des Amtsblattes mit einem vollständigen Inhaltsverzeichnis angekündigt. Das Amtsblatt finden Sie auch im Internet unter [www.olsberg.de](http://www.olsberg.de) → Rathaus Online.

## Haushaltssatzung der Stadt Olsberg für das Haushaltsjahr 2009 vom 06.05.2009

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), geändert durch GO-Reformgesetz vom 20. September 2007, hat der Rat der Stadt Olsberg mit Beschluss vom 02.04.2009 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

#### **im Ergebnisplan mit**

Gesamtbetrag der Erträge auf	27.037.293 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	29.759.891 €

#### **im Finanzplan mit**

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	25.447.750 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	28.464.766 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	2.060.892 €
--	-------------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	3.889.887 €
--	-------------

festgesetzt.

### § 2

Der Gesamtbetrag für Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf	100.000 €
---	-----------

festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren notwendig ist, wird auf	250.000 €
--	-----------

festgesetzt.

#### § 4

Die **Verringerung der Ausgleichsrücklage** zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf 2.722.598 € und die **Verringerung der allgemeinen Rücklage** zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf 0 € festgesetzt.

#### § 5

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 4.500.000 € festgesetzt.

#### § 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** sind für das Haushaltsjahr 2009 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	260 v. H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	412 v. H.
2.	Gewerbsteuer auf	435 v. H.

#### § 7

Die Bildung von Budgets erfolgt in einem zweistufigen System. Die erste Ebene bilden die Produktbudgets, welche wiederum zu den Fachbereichsbudgets zusammengefasst werden. Auf beiden Ebenen findet in der genannten Rangfolge die Deckungsfähigkeit gem. § 21 Abs. 1 GemHVO Anwendung. Aufwendungen für Personal, für Abschreibungen und interne Leistungsbeziehungen sind nicht untereinander und auch nicht gegenüber anderen Aufwandspositionen deckungsfähig.

Mehrerträge in den genannten Budgets des zweistufigen Systems berechtigen zu Mehraufwendungen in diesen Budgets. Das Gleiche gilt für Mehreinzahlungen zugunsten von Auszahlungsermächtigungen.

#### § 8

Bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen im Sinne des § 81 Abs. 2 Ziff. 2 GO NW sind dann erheblich, wenn sie im Einzelfall mehr als 2 % der Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen betragen.

#### § 9

Als geringfügig i.S.d. § 81 Abs. 3 Ziff. 1 GO NW gelten Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen, wenn die Gesamtauszahlungen der Einzelmaßnahme voraussichtlich nicht mehr als 100.000 € betragen.

## **Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 80 Abs. 5 GO NW vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 09. Oktober 2007 (Fn1 35), erforderliche Anzeige beim Landrat des Hochsauerlandkreises als Untere staatliche Verwaltungsbehörde in Meschede erfolgte mit Schreiben vom 03.04.2009.

Der Haushaltsplan 2009 mit seinen Anlagen kann

**ab dem 11.05.2009**

**im Rathaus, Zimmer 127, Bigger Platz 6, 59939 Olsberg,  
während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr**

öffentlich eingesehen werden.

Das Haushaltsbuch 2009 der Stadt Olsberg (enthält Haushaltssatzung, Haushaltsplan, Anlagen) kann auch unter der Adresse [www.olsberg.de](http://www.olsberg.de) (Rubrik „Rathaus“) im Internet eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel der Satzung ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Olsberg, den 06.05.2009

Reuter

## **Wahlbekanntmachung**

1. Am **7. Juni 2009** findet in der Bundesrepublik Deutschland die

### **Wahl zum 7. Europäischen Parlament**

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Olsberg ist in 19 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 6. Mai bis 17. Mai 2009 zugestellt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur öffentlichen Ermittlung des Briefwahlergebnisses am 07.06.2009 ab 16.00 Uhr im Rathaus, Bigger Platz 6 in 59939 Olsberg zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich.

Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,
  - a. durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises / der kreisfreien Stadt oder
  - b. durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadt Olsberg einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Olsberg, den 5. Mai 2009

Stadt Olsberg  
Der Bürgermeister

Reuter



## **B e k a n n t m a c h u n g**

### **9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 B „Ortskern West“ im Stadtteil Olsberg - Aufstellungsbeschluss zur Änderung gem. § 13 BauGB -**

Der Ausschuss Planen und Bauen der Stadt Olsberg hat in seiner Sitzung am 19.03.2009 beschlossen, den vorgenannten Bebauungsplan in einem vereinfachten Änderungsverfahren gem. § 13 BauGB wie folgt zu ändern:

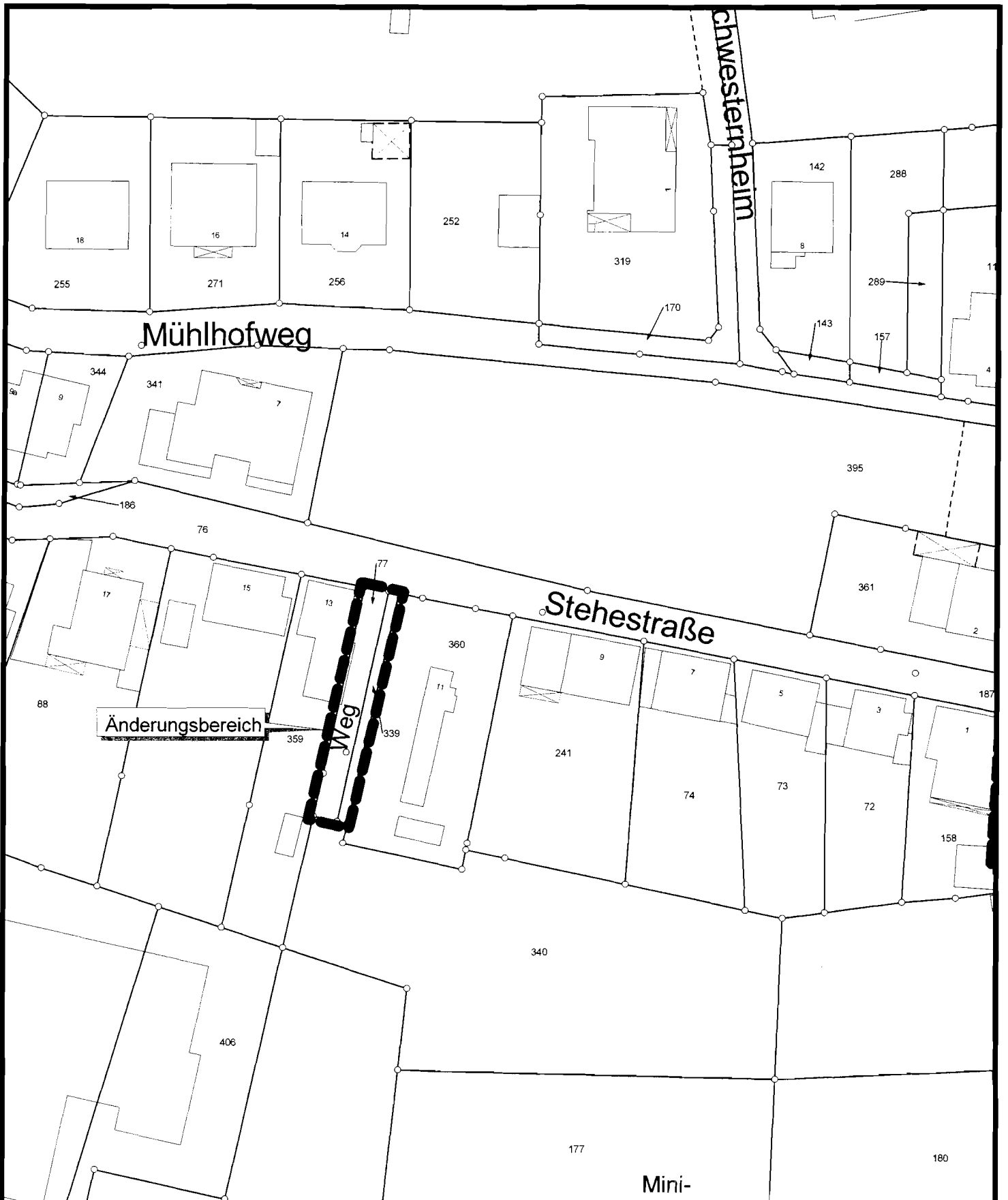
- Der für das Grundstück in der Flur 3, Flurstück 77, Gemarkung Olsberg, festgesetzte „Fußweg“ wird in eine „öffentliche Verkehrsfläche“ gem. § 9 Abs. 1 Nr.11 BauGB geändert.
- Die für das Grundstück in der Flur 3, Flurstück 339, Gemarkung Olsberg, festgesetzte „nicht überbaubare Grundstücksfläche“ wird in eine „öffentliche Verkehrsfläche“ gem. § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB geändert.



Der Änderungsbereich ist in dem anliegenden Übersichtsplan dargestellt.

Olsberg, den 6. Mai 2009

Der Bürgermeister

Reuter



<b>B-Plan Nr. 8 B "Ortskern West"</b>		
- 9. Änderung -		
Stadt Olsberg - FB 3 - Bigger Platz 6 59939 Olsberg		 <b>Maßstab: 1 : 750</b>
Gemeindegemeinde: Olsberg Gemarkung: Olsberg Flur: 3 Flurstück(e): 77 und 339		
bearbeitet von: S. Vorderwülbecke bearbeitet am: 12.03.2009		
Bemerkung: Übersichtsplan		





## Bekanntmachung

### **9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 B „Ortskern West“ im Stadtteil Olsberg - Öffentliche Auslegung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB -**

Der Ausschuss Planen und Bauen der Stadt Olsberg hat in seiner Sitzung am 19.03.2009 die öffentliche Auslegung der 9. Änderung des vorgenannten Bebauungsplanes für die Dauer eines Monats beschlossen.

Die Entwürfe des geänderten Bebauungsplanes und der Begründung liegen in der Zeit **vom 26.05.2009 bis einschließlich 26.06.2009** bei der Stadtverwaltung Olsberg, Fachbereich 3 - Bauen und Stadtentwicklung, Bigger Platz 6, II. OG,

vormittags:	Montag - Freitag	8.00 - 12.00 Uhr
nachmittags:	Dienstag	13.30 - 16.00 Uhr
	Donnerstag	13.30 - 18.00 Uhr
	Freitag	13.30 - 15.00 Uhr

entsprechend § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist bei der Stadtverwaltung Olsberg, Fachbereich 3, Z. 217, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Olsberg deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

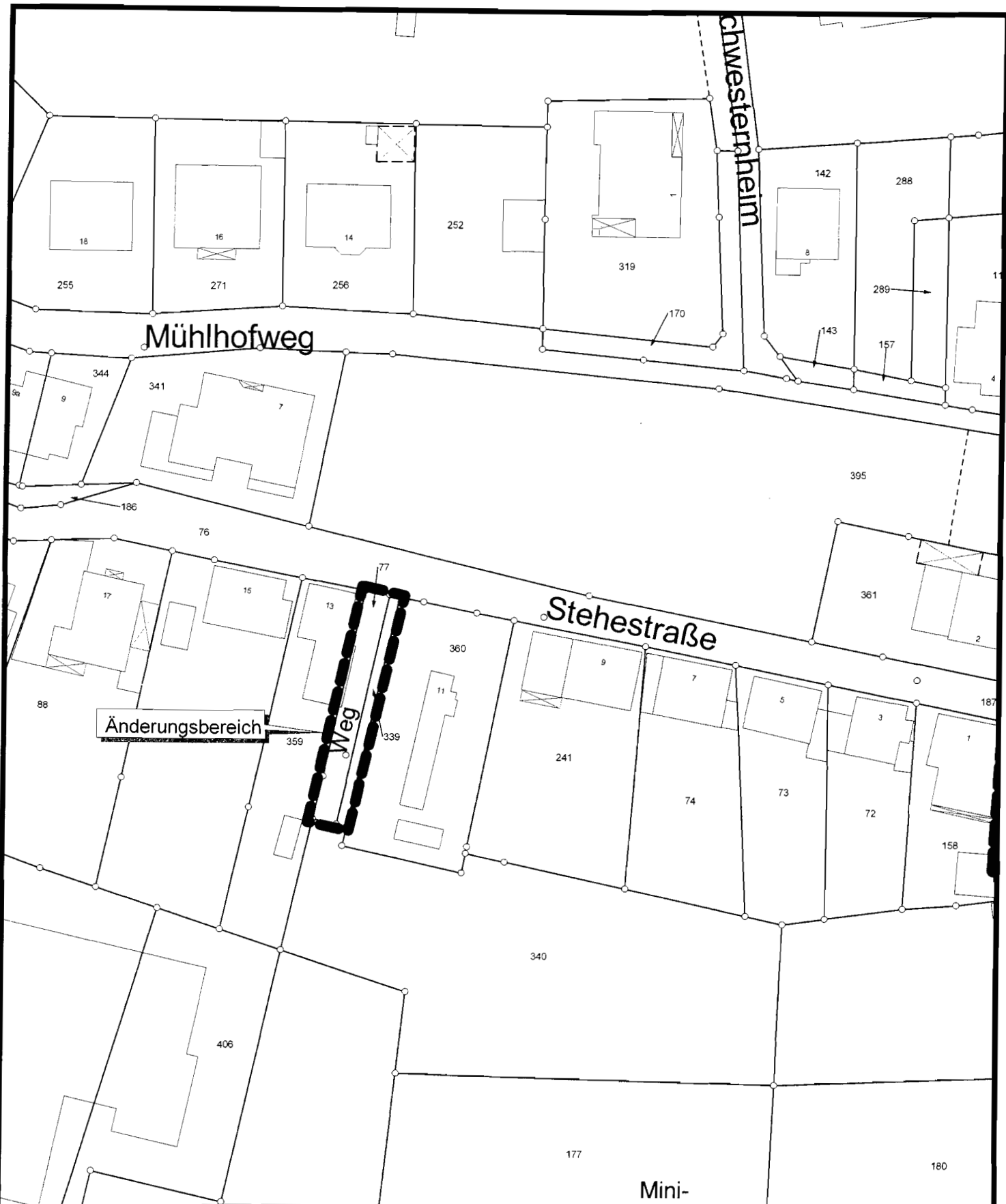
Gem. § 13 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 abgesehen wird.



Der Änderungsbereich ist in dem Anlageplan dargestellt.

Olsberg, den 6. Mai 2009

Der Bürgermeister

Reuter



<b>B-Plan Nr. 8 B "Ortskern West"</b>		
<b>- 9. Änderung -</b>		
Gemeinde: Olsberg Gemarkung: Olsberg Flur: 3 Flurstück(e): 77 und 339 Bemerkung: Übersichtsplan	Stadt Olsberg - FB 3 - Bigger Platz 6 59939 Olsberg bearbeitet von: S. Vorderwülbecke bearbeitet am: 12.03.2009	 <b>Maßstab: 1 : 750</b>



## ***Einwohnerversammlung***

### **Diskussion zur Gebäudegestaltung in Gevelinghausen**

Die Stadt Olsberg beabsichtigt, für den Ortsteil Gevelinghausen für die Zukunft die ortstypischen und die das Ortsbild prägenden Gestaltungselemente für Gebäude zu erarbeiten. Ein erster Ideenkatalog soll im Rahmen einer Einwohnerversammlung vorgestellt und diskutiert werden.

Hierzu lade ich die Bürger von Gevelinghausen für

**Montag, den 25. Mai 2009, um 18.00 Uhr  
in den Dorfgemeinschaftsraum in Gevelinghausen**

ein. Auch alle anderen Interessierten sind herzlich willkommen.

Sie haben bei dieser Veranstaltung Gelegenheit zur Stellungnahme.

Olsberg, den 6. Mai 2009

Der Bürgermeister

Reuter



## ***Einwohnerversammlung***

### **Diskussion zur Gebäudegestaltung in Helmeringhausen**

Die Stadt Olsberg beabsichtigt, für den Ortsteil Helmeringhausen für die Zukunft die ortstypischen und die das Ortsbild prägenden Gestaltungselemente für Gebäude zu erarbeiten. Ein erster Ideenkatalog soll im Rahmen einer Einwohnerversammlung vorgestellt und diskutiert werden.

Hierzu lade ich die Bürger von Helmeringhausen für

**Donnerstag, den 28. Mai 2009, um 18.00 Uhr  
in das Hubertushaus**

ein. Auch alle anderen Interessierten sind herzlich willkommen.

Sie haben bei dieser Veranstaltung Gelegenheit zur Stellungnahme.

Olsberg, den 6. Mai 2009

Der Bürgermeister

Reuter